

ABFALL INFORMATION - Gips

TRENNUNG UND LAGERUNG VON GIPSABFÄLLEN



Gemäß der Recyclinggips-Verordnung vom 30.12.2024 müssen Gipsabfälle, einschließlich der Verschnitte, und Calciumsulfatestrichabfälle ab 01.04.2025 in folgende drei Gruppen getrennt, trocken gelagert und transportiert werden.

1. Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten, Gips-Feuerschutzplatten und Gipsplatten mit Vliesarmierung (Gipsvliesplatten) sowie imprägnierte Gipsplatten, imprägnierte Gips-Wandbauplatten, imprägnierte Gips-Feuerschutzplatten und imprägnierte Gipsplatten mit Vliesarmierung (Gipsvliesplatten);
2. Gipsfaserplatten
3. Calciumsulfatestriche

Diese Gipsplatten ohne Störstoffe *können wir übernehmen:*

Gipsplatte

Beschreibung: Standard Bauplatte ohne Störstoffe.

Erkennungsmerkmal: Außenschicht hat graues Papier, Innenschicht ist Gips



Gips-Wandbauplatte

Beschreibung: Werden auch Gips-Diele oder Vollgipsplatten genannt. Ohne Störstoffe.

Erkennungsmerkmal: Außenschicht mit grauem oder beigeem Papier



ABFALL INFORMATION - Gips

TRENNUNG UND LAGERUNG VON GIPSABFÄLLEN

Gips-Feuerschutzplatte

Beschreibung: Ähnlich wie die Bauplatte, jedoch mit Glasfaser versetzt. **Ohne Störstoffe!**

Erkennungsmerkmal: Rote Beschriftung.



Gipsplatte mit Vliesarmierung

Beschreibung: Statt Karton, Glasfaser

Erkennungsmerkmal: Gewebe oder vliesförmige Ummantelung mit organischen und/oder anorganischen Fasern.



Imprägnierte Platten

Beschreibung: Bauplatte mit Silikon oder Wachs versetzt um wasserabweisende Eigenschaften zu erreichen.

Erkennungsmerkmal: In allen Varianten möglich, Farbe Grün, Verwendung in Nassbereichen.



Gipsfaserplatten

Beschreibung: Platte mit bis zu 30 % Fasern versetzt.

Erkennungsmerkmal: Keine Kartonummantelung.





berkmann

ABBRUCH – RECYCLING

ABFALL INFORMATION - Gips

TRENNUNG UND LAGERUNG VON GIPSABFÄLLEN

Folgende Störstoffe als Anhaftung in Kleinstmengen *akzeptieren wir:*

Anhaftungen von Fliesen und Fliesenkleber

Beschreibung: Gipsplatten mit geringen Anhaftungen von Fliesen und Fliesenkleber.



Reine Gipsputze

Beschreibung: Gipsputze - nur mit Nachweis auf Asbestfreiheit. Nachweißbescheinigung für Asbestfreiheit erstellen.



Anhaftungen von C&U Metallprofil und Holzprofil

Beschreibung: Gipsplatten mit Restanhaftungen von Metall und Holzprofilen.



Anhaftungen von Folien-, Plastik- und anderen Kunststoffen

Beschreibung: Anhaftungen von z.B. Kantenschutz und Folien.





berkmann

ABBRUCH – RECYCLING

ABFALL INFORMATION - Gips

TRENNUNG UND LAGERUNG VON GIPSABFÄLLEN

Folgende Störstoffe und Anhaftung am Gips sind *nicht zulässig*:

Anhaftungen von Asbest

Beschreibung: Asbestzementplatten, Asbestfaserplatten oder Faserzementplatten oder deren Anhaftungen.

Info: Kann gesondert entsorgt werden



Anhaftungen von Mineralfasern

Beschreibung: Künstliche Mineralfasern, Wärmedämmung oder Verbundplatten und deren Anhaftungen

Info: Kann gesondert entsorgt werden.



(Zement)Putze sowie Asbestverunreinigte Gipsputze

Beschreibung: Abgebrochener (Zement) Putz mit Gipsanhaftungen sowie Asbestverunreinigte Gipsputze

Info: Kann gesondert entsorgt werden



Anhaftungen von Kalksandstein

Beschreibung: Mauersteine aus Branntkalk (Calciumoxid) und Sand (Quarzsand)

Info: Kann gesondert entsorgt werden



ABFALL INFORMATION - Gips

TRENNUNG UND LAGERUNG VON GIPSABFÄLLEN



Anhaftungen von Schilf- und Strohmatte

Beschreibung: Verbundstoffe von aufgeklebten organischen Schilf- und Strohmatte

Info: Kann gesondert entsorgt werden



Anhaftungen von Porenbeton

Beschreibung: Poröser, mineralischer Baustoff, der aus Zement, Quarsand oder Kalk besteht.

Info: Kann gesondert entsorgt werden

